

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
---------------------	------------

Nr.: 341/2019-2024	Datum: 23.02.2022	Zeichen: FD Finanzen /Rä
-----------------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis
Gremium	Sitzung am	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	21.03.2022	2. Kenntnisnahme
Stadtrat	31.03.2022	2. Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen am: <u>31.03.2022</u>	 <u>01.04.2022</u> <i>Cassuhn</i> Datum, Unterschrift, Siegel
---	---

Betreff:
Spendenbericht 2. Halbjahr 2021 der Stadt Wolmirstedt

Information:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Berichterstattung zum Eingang von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen im 2. Halbjahr 2021 zur Kenntnis.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch	 K. Rädich	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet grundsätzlich der Stadtrat. Abweichend hierzu kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Gemäß der Hauptsatzung entscheidet die Bürgermeisterin über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €. Der Hauptausschuss beschließt bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 1.000,00 € und bei einem Wert über 1.000,00 € entscheidet der Stadtrat.

Gemäß Nr. 3 der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist der Stadtrat halbjährlich über die eingegangenen Spenden zu informieren.

Nachfolgend sind die Eingänge der Spenden oder sonstigen Zuwendungen des 2. Halbjahres 2021 informatorisch aufgeführt. Die Entscheidungen zur Annahme der Spenden trafen gemäß Hauptsatzung die jeweiligen Organe.

Datum	Zuwendender	Zuwendungszweck	Zuwendung
08.04.2021	Ulrich Hillmann	Geldspende Jugendfeuerwehr Wolmirstedt	150,00 €
28.10.2021	Diverse Spender	Geldspende Schwimmbad (Pfandspende initiiert vom E-Center Frank Jeschke)	953,00 €
22.11.2021	E-Center Frank Jeschke e. K.	Sachspende, Süßigkeiten Adventsmarkt	169,99 €
15.11.2021	Stadtwerke Wolmirstedt GmbH	Sponsoring Veranstaltungen	5.000,00 €
23.12.2021	Segment-Behälter-Bau GmbH	Sachspende elektronische Anzeigetafel für die Halle der Freundschaft**	6.343,28 €
Gesamt:			12.616,27 €

** vorbehaltlich Annahme der Spende im Stadtrat am 31.03.2022